



*Elektrizitäts- und Wasserwerk
der Politischen Gemeinde Mels*

Hochspannungs- Leistungstarif 2021

gültig ab 1. Januar 2021

1. Anwendung

Der vorliegende Tarif wird für Kunden mit eigener Transformatorenstation angewendet, welche ihre Energie mit einer Spannung von 20kV beziehen. Der Energiebezug wird gesamthaft an einer Stelle auf der 20kV-Ebene gemessen. Bei Anwendung einer Niederspannungsmessung erfolgt ein %-Zuschlag auf die gemessenen Werte zur Deckung der Verluste.

Das EWM bestimmt den zur Anwendung kommenden Tarif.

2. Abgabestelle und Energiemessung

Die Energie wird an einer festgelegten Eigentumsgrenze abgegeben. Die Messung erfolgt in der Regel auf der Hochspannungsseite.

3. Energielieferung

Die Energielieferung setzt sich aus der Netznutzung und dem Energiepreis zusammen.

Hochtarif Montag – Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr
Niedertarif übrige Zeit

| | |
|---|-----------------------|
| Netznutzung: | |
| Systemgebühr | 8.50 Fr. / Monat |
| Hochtarif | 1,8 Rp. / kWh |
| Niedertarif | 1,2 Rp. / kWh |
| Leistungspreise (15 min) | 8.00 Fr. / kW / Monat |
| Blindenergieüberbezug | 4,5 Rp. / kVarh |
| Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen | 0 Rp. / kWh |
| Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) | 2,20 Rp. / kWh |
| Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische | 0,10 Rp. / kWh |
| Systemdienstleistung (SDL) | 0,16 Rp. / kWh |
| Energie: | |
| Individuelle Verträge mit dem EW Mels | |

(alle Preise exkl. Mehrwertsteuer)

4. Blindenergie

Der Energiebezug soll mit einem $\cos \varphi$ von mindestens 0,92 erfolgen, entsprechend einem $\tan \varphi$ von 0,426, d.h., der Blindenergiebezug darf höchstens 42,6% des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die in der Hochtarifzeit darüber hinaus bezogene Blindenergie wird mit 4,5 Rp./kVarh verrechnet.

Blindenergie-Kompensation:

Werden Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der Rundsteuerungsanlage des EWM im Einvernehmen mit dem EWM zu bestimmen.

Eine Überkompensation ist zu vermeiden.

5. Steuerbefehle

Für die Abgabe von Steuerbefehlen ab den Tarifapparaten wird für den privaten Kommando Bezug eine Gebühr von Fr. 4.00 / Monat und Befehl verrechnet. Das Werk behält sich vor, den Einsatz der Fernsteuerungsanlage seinen Bedürfnissen entsprechend zu ändern, und haftet nicht für die Folgen von zeitlich verschobenen oder ausgebliebenen Kommandos.

6. Messeinrichtung

Der Kunde stellt den erforderlichen Platz für die Messeinrichtung unentgeltlich zur Verfügung.

Das EWM bestimmt die Messeinrichtung (Leistung oder Lastgang) und übernimmt die Anschaffungs- und Unterhaltskosten. Der Kunde bezahlt dem EWM eine monatliche Mietgebühr der Anschaffungs- und Verwaltungskosten.

7. Zählerablesung

Die Zählerablesung der Messeinrichtung erfolgt monatlich durch das EWM. Im Störfall oder bei Unterbrechung der Messung wird eine Vergleichsperiode mit ähnlicher Bezugscharakteristik verrechnet.

8. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und der Betrag ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

9. „Freie“ Kunden

9.1 Messung und Abrechnung (Pro Zählerkreis)

MS / NS Lastgangmessung und EDM Dienstleistung je nach Aufwand

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene Leistung während 15 aufeinander folgenden Minuten massgebend. Die Ablesung und Abrechnung erfolgt monatlich.

9.2 Notversorgung

Endkunden, die den Netzzugang beantragt haben und keinen gültigen Energieliefervertrag vorweisen können, werden vom EW Mels notversorgt. Die Mehrkosten für die Notversorgung werden dem Kunden verrechnet (Industrietarif plus Mehrmengenzuschlag Vorlieger EWM).

10. Gültigkeit der „Allgemeinen Bedingungen für die Abgabe elektrischer Energie“

Sofern der vorstehende Tarif nichts anderes bestimmt gelten im Übrigen die jeweils in Kraft befindlichen „Allgemeinen Bedingungen für die Abgabe elektrischer Energie“.

11. Änderungsvorbehalte

Eine jederzeitige Änderung dieses Tarifs oder der „Allgemeinen Bedingungen“ bleibt vorbehalten.

12. Ausserkraftsetzung bestehender Tarife

Vorstehender Tarif tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt den bisherigen Tarif Hochspannungs-Leistungstarif 2020.

Mels, 31. August 2020

Der Gemeinderat